



Die Gemeinde Rohrbach erlässt aufgrund

- der §§ 1; 1a; 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO)
- des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- der Planzeichenverordnung (PlanzV)

in der zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung die

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Gießgraben" als SATZUNG

BESTANDTEILE DER SATZUNG

Die Bebauungsplanänderung besteht aus den Festsetzungen durch Planzeichen sowie aus den Hinweisen durch Planzeichen in der Fassung vom 19.02.2013
Eine Begründung in der Fassung vom 19.02.2013 ist beigefügt.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Bestehende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Gießgraben"
- Neu festgesetzte Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Gießgraben"
- Aufgehobene Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Gießgraben"
- Baugrenzen

HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- Geltungsbereich der 2. Änderung des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Gießgraben III"

Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Gießgraben" und seiner bisherigen Änderungen.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.12.2012 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.12.2012 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.12.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2012 bis 29.01.2013 beteiligt.
- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 18.12.2012 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.12.2012 bis 29.01.2013 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Rohrbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2013 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.02.2013 als Satzung beschlossen.
Rohrbach, den 22.02.2013
Dieter Huber
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Rohrbach, den 20.02.2013
Dieter Huber
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 21.02.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
Rohrbach, den 22.02.2013
Dieter Huber
Erster Bürgermeister

GEMEINDE ROHRBACH LANDKREIS PFAFFENHOFEN

BP NR. 10 AM GIEßGRABEN 2. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

PFAFFENHOFEN, DEN 18.12.2012
GEÄNDERT, DEN 19.02.2013



Siegel



Siegel



Siegel